



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
[REDACTED]

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

Datum: 13. Dezember 2022

Bearbeiterin: Frau [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Zeichen: Me/002/22/1952

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Landkreis Uckermark vom 30. April 2022

Unser Schreiben vom 1. Dezember 2022; Ihre E-Mail vom 3. Dezember 2022; fragdenstaat.de (#248020)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. Dezember 2022, in welcher Sie nach der zuständigen Behörde für die Überwachung des Umweltinformationsgesetzes des Landes Brandenburg fragen.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass es eine solche auf Landesebene nicht gibt. Auf Bundesebene ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für die Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes des Bundes zuständig. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht fordert zwar regelmäßig dazu auf, ihr auch Beratungs- und Kontrollkompetenz für das Umweltinformationsrecht einzuräumen, welches jedoch weiterhin abgelehnt wird. Wir müssen Sie daher leider auf den verwaltungsrechtlichen Klageweg verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]